

Infektionsschutzkonzept für einen Gottesdienst (im Außenbereich)

im Rahmen der Pfingstaktion „Entdecke das Feuer in dir“ der
Katholischen Jugendreferate im Dekanat Allgäu-Oberschwaben

Dieses Infektionsschutzkonzept wird erstellt für folgenden Gottesdienstort:

(Bitte hier genauer Ort des Gottesdienstes eintragen.)

Die Grundlage dieses Infektionsschutzkonzeptes bildet die „Bischöfliche Anordnungen für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes Feiern und anderen Gottesdiensten während der Corona-Pandemie“ (Stand: 26.04.2021, siehe Anlage) sowie der aktuelle Pandemiestufenplan der Diözese Rottenburg Stuttgart (Stand: 26.04.2021, siehe Anlage).

Alle in der Bischöflichen Anordnung benannten Vorgaben sind für diesen Gottesdienst verbindlich festgelegt. Sofern die Bischöfliche Anordnung eine Gestaltungsmöglichkeit durch die Kirchengemeinde bietet, wird diese im Folgenden konkretisiert.

1. Der Gottesdienst muss dem zuständigen Pfarrbüro gemeldet werden.
2. Während des ganzen Gottesdienstes besteht (für alle ab 6 Jahren) Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske).
3. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.
4. Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten müssen die Kontaktdaten aller teilnehmenden Personen erfasst werden (mit Name und Adresse). Die Daten werden zum Zwecke der Nachverfolgung vom Veranstalter 4 Wochen gespeichert und dann vernichtet.
5. Es ist unbedingt auf einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen (die nicht zum eigenen Haushalt gehören) zu achten. Die Sitzplätze sind markiert.
6. Es steht eine Möglichkeit zur Handdesinfektion bereit.

7. Sollten Musiker*innen am Gottesdienst beteiligt sein, wird zwischen den Chorsänger*innen der Mindestabstand von 2m zur Seite und 3m in Singrichtung eingehalten. Diese Regel gilt auch für Blasinstrumente. Bei allen weiteren Instrumenten gilt die 1,5m Abstandsregel.
8. Eingeschränkter Gemeindegesang ist im Freien möglich, sofern die 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt.
9. Bei der Anmeldung und Übergabe der ggf. benötigten Utensilien für den Gottesdienst tragen die Helfer*innen eine Maske und Handschuhe.
10. Es stehen mindestens zwei Ordner bereit, die den Einlass und die Einhaltung der Regeln kontrollieren sowie die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher erfassen (siehe Liste).
11. Es gilt die bischöfliche Verordnung für Gottesdienste:
 - Maximale Teilnehmerzahl von 200 Personen.
 - Maximale Gottesdienstdauer von 60 min.
 - Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 300 sind Gottesdienste im Freien nicht mehr möglich.
12. Die Hygienevorschriften werden beachtet und den Gottesdienstteilnehmer*innen öffentlich bekannt gemacht.
13. Für die Umsetzung und Beachtung der in diesem Konzept genannten Regelungen ist verantwortlich:

(Bitte hier Name und Adresse der verantwortlichen Person eintragen.)